

# Darlehensvermittlungsvertrag

zwischen

-im Folgenden der Darlehensnehmer-

und

-im Folgenden der Darlehensvermittler-

## Tätigkeit des Darlehensvermittlers

Der Darlehensvermittler vermittelt an Verbraucher gewerbsmäßig gegen Entgelt u.a. Verbraucherdarlehensverträge. Der Darlehensvermittler verfügt über die erforderliche behördliche Erlaubnis gemäß § 34c GewO. Im Zusammenhang mit der Vermittlung bedient sich der Darlehensvermittler den von der PROCHECK24 GmbH, Landshuter Allee 8, 80637 München sowie der CHECK24 Vergleichsportale Finanzen GmbH, Trappentreustr. 1 - 3, 80339 München zur Verfügung gestellten Vergleichstechnologien und Abwicklungswegen.

## Auftragserteilung

Der Darlehensnehmer beauftragt hiermit den Darlehensvermittler mit der Vermittlung eines Darlehens sowie hiermit verbundener Finanzdienstleistungen. Basis der Beauftragung sind die dem Darlehensnehmer vorliegenden vorvertraglichen Informationen. Die Beauftragung bietet keine Gewähr für einen erfolgreichen Abschluss eines Darlehensvertrages. Grundlage der Darlehensvermittlung sind die vom Darlehensnehmer zur Verfügung gestellten Daten.

Für den Nachweis bzw. die Vermittlung eines Darlehensvertrages oder die Beratung hierzu schuldet der Darlehensnehmer dem Darlehensvermittler kein Entgelt. Der Darlehensvermittler erhält nur bei erfolgreicher Vermittlung eines Darlehens eine Vermittlungsprovision vom Darlehensgeber.

## Datenübermittlung Auskunfteien

Der Darlehensvermittler bedient sich bei der Vermittlung eines Vergleichsrechners, der über die PROCHECK24 GmbH zur Verfügung gestellt wird. Die am Vergleich teilnehmenden Kreditinstitute arbeiten mit verschiedenen Auskunfteien zusammen, um das Kreditrisiko beurteilen zu können. Aufbauend auf den vom Darlehensnehmer angegebenen Daten, den Informationen aus diesen Auskunfteien und weiteren eigenen Erkenntnissen und Einschätzungen entscheiden sie dann, ob und zu welchen Konditionen sie einen Kredit anbieten können. Damit die Kreditinstitute die entsprechenden Auskunfteien anfragen können, sind vom Darlehensnehmer die folgenden Einwilligungen zu erklären. Weiterhin erklärt der bzw. die Darlehensnehmer die Beauftragung der PROCHECK24 GmbH mit der Abwicklung und Übermittlung der Finanzierungsanfragen.

## Einwilligungserklärungen für SCHUFA (SCHUFA-Klausel)

Der Darlehensnehmer willigt ein, dass die Kreditinstitute sowie die CHECK24 Vergleichsportal Finanzen GmbH, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limit sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermitteln dürfen.

Der Darlehensnehmer willigt weiterhin ein, dass unabhängig davon die Kreditinstitute der SCHUFA auch Daten über ihre gegen ihn bzw. sie bestehenden fälligen Forderungen oder ggf. nicht vertragsgemäßes Verhalten übermitteln dürfen. Dies gilt nur für den Fall der Zulässigkeit gem. Bundesdatenschutzgesetz (§28a Absatz 1 Satz 1) sowie nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist.

Der Darlehensnehmer willigt ferner ein, dass hiermit die betreffenden Kreditinstitute bezüglich aller vorgenannten Einwilligungen in Bezug auf die SCHUFA vom Bankgeheimnis befreit werden.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Der bzw. die Darlehensnehmer kann bei der SCHUFA Auskunft über die sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service-Center, Postfach 103441, 50474 Köln.

Der Darlehensnehmer ist damit einverstanden, dass die Kreditinstitute, an die Finanzierungsanfragen übermittelt wurden, eine personenbezogene Auskunft bei der SCHUFA einholen.

## Einwilligungserklärungen sonstige Auskunfteien

Der Darlehensnehmer willigt ein, dass die Kreditinstitute den Auskunfteien

- infoscore Consumer Data GmbH (iCD), Rheinstraße 99, 76532 BadenBaden
- Creditreform Boniversum GmbH vormals "CEG Creditreform Consumer GmbH", Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss
- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg
- CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München („CRIF“)

Daten über die Begründung, ordnungsgemäße Durchführung und Beendigung eines Kreditvertrages übermitteln können. Der Darlehensnehmer willigt weiterhin ein, dass die Kreditinstitute zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten zum bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis von mathematisch-statistischen Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von den genannten Auskunfteien beziehen dürfen, sowie dass die Kreditinstitute Daten über Forderungen, soweit die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, an die oben genannten Auskunfteien übermitteln dürfen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder eines Dritten erforderlich ist.

Der Darlehensnehmer willigt ferner ein, dass hiermit die betreffenden Kreditinstitute bezüglich aller vorgenannten Einwilligungen insoweit vom Bankgeheimnis befreit werden.

## Haftungsbeschränkung

Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Darlehensvermittlers für Schadensersatz und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Darlehensvermittlers wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:

Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet der Darlehensvermittler der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kreditsuchenden schützen und die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kreditsuchende regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für höhere Gewalt haftet der Darlehensvermittler nicht.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), wenn und soweit der Darlehensvermittler eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko (§276 BGB) übernommen hat und für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) auch durch Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie im Falle des Verzuges bei einem fixen Leistungstermin.

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminimierung zu treffen. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## Kündigungsfrist

Dieser Vertrag kann durch Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich beendet werden. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## Widerrufsbelehrung

Diese Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Die Frist beginnt ab Unterzeichnung dieses Darlehensvermittlungsvertrages.

Mit der Unterschrift bestätigt der Darlehensnehmer, dass er auf eigene Rechnung handelt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensvermittler

Unterschrift(en) Darlehensnehmer